

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Scheibenklar mit Frostschutz bis -30°C



Überarbeitet am: 28.01.2010

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: Sotin Scheibenklar mit Frostschutz bis -30°C
Verwendung: Frostschutzkonzentrat
Firma: Sotin GmbH & Co. KG
Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671-894890
Homepage: www.sotin.de
eMail: info@sotin.de
Fax: 0671-89489-25
Notrufnummer: 0671-89489-0
Mo – Fr: 7.30 – 18.00 Uhr
Sa: 8.00 – 12.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich: Labor

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R10 Entzündlich

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Ethandiol	203-473-3	107-21-1	2,5 - 10	Xn 22

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Anionische Tenside <5%
Duftstoffe

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wasserschleimstrahl. Größeren Brand mit Wasserschleimstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Kann explosive Gas/Luftgemische bilden.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wasserschleimstrahl kühlen.
Brandrückstände, kontaminiertes Löschwasser den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.



Überarbeitet am: 28.01.2010

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich, das Grundwasser, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Soweit erforderlich mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselsgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.
 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
 Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen.
 Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Lagerklasse (VCI): 3 A

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
 Persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	AGW-Wert:
Ethanol	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2 (II); DFG, Y
Ethandiol	26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(I); DFG, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: >=0,5 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. >= 480 min

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	8,4
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	78
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	-30
Flammpunkt [°C]:	26
Zündtemperatur [°C]:	425
Selbstentzündlichkeit.	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze [Vol%]:	3,5
Obere Explosionsgrenze [Vol%]:	15,0
Druck [hPa]:	59 (20°C)
Dichte [g/cm³]:	0,95 (bei 20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	vollständig
Viskosität (kinematisch):	10s (20°C)
Weitere Angaben:	keine

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Scheibenklar mit Frostschutz bis -30°C



Überarbeitet am: 28.01.2010

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Reaktionen mit Peroxiden.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Ethanol

Oral LD50: 6200 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50: >20000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut:
Es können Reizungen der Haut auftreten.
am Auge:
Keine Reizwirkung bekannt, wir empfehlen jedoch bei Kontakt gründlichstes Ausspülen und bei evtl. Beschwerden Arztkontrolle.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Eliminationsgrad:
Das Gesamtprodukt ist zu über 70% total eliminiert (OECD-Test 301 B) und gilt daher als leicht biologisch abbaubar.

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (Selbsteinstufung):
schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt (Empfehlung):
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbezeichnung (EAK/EWC) Nr. (Empfehlung):
07 01 01 wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler Zahl: 30

Klassifizierungscode: F1

UN-Nummer: UN 1170

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
1170 ETHANOL, LÖSUNG,
(ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: UN 1170

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

EmS-Nr.: F-E, S-D

Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name: ETHANOL SOLUTION,
(ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: UN 1170

Label: 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ETHANOL SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Scheibenklar mit Frostschutz bis -30°C



Überarbeitet am: 28.01.2010

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- R10: Entzündlich
- S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S7/9: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Klassifizierung nach TA-Luft:

Klasse:	III	NK
Anteil in%:	25 - 50	2,5 - 10

VOC (EU): 34,21%

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante-Sätze:

R-Sätze:

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken